



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und
Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für
das Geschäftsjahr 2026

P260511

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2025 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn des Stammhauses von Fr. 3'613'000 wird den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2026 die BDO AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhauses USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2025 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'568 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund +6.595 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2025 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'404 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 3.613 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB im Betrag von 3.613 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2026 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

